

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK),
und der Unfallkasse München (UKM)
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen



Quads - Fahrspaß mit Risiko?



Halb Auto, halb Motorrad

Immer öfter sieht man sie auf unseren Straßen – Fahrzeuge, die wie eine Mischung aus Auto und Motorrad aussehen. Vom Motorrad haben sie die Sitzbank, die Lenkstange und den Motor übernommen, vom Auto die vier Reifen. Deshalb nennt man sie umgangssprachlich auch „Quads“ von „Quadricycle“ (Vierrad). Amtlich werden sie als „kraftradähnliches Vierradkraftfahrzeug“ bezeichnet.

Die Idee kommt aus den USA, dort waren Quads ursprünglich als reine Fun-Mobile abseits der Straße gedacht. Sie wurden auf Basis der sogenannten „All Terrain Vehicles“ (ATV) konstruiert, das sind kleine Nutzfahrzeuge, die aufgrund ihrer guten Geländegängigkeit, Wendigkeit und hohen Zugkraft in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden.

Diesen Off-Road-Charakter erkennt man bei Quads heute immer noch an den grobstolligen Reifen, den großen Federwegen und der großen Bodenfreiheit. Quads besitzen eine steife Rahmenkonstruktion und sind in der Regel mit einer starren Hinterachse mit Kettenantrieb ausgerüstet.

Wer darf Quads fahren?

Obwohl Quads eher aussehen wie Motorräder, ist zum Führen eines solchen Fahrzeuges der Pkw-Führerschein der Klasse B (früher Klasse 3) erforderlich. Der Kraftrad-Führerschein der Klasse A (Motorrad), A1 (Motorrad bis 125 cm³) und M (Kleinkrafträder/Fahrräder mit Hilfsmotor) befähigt nicht zum Führen eines solchen Mobils.

Auf Druck der EU gibt es seit dem ersten Februar 2005 nun auch in Deutschland den Führerschein der Klasse S für sogenannte Leicht-Kraftfahrzeuge. Mit dieser Fahrerlaubnis dürfen Personen schon ab 16 Jahren ohne Begleitperson Auto fahren, sofern diese bauartbedingt nicht schneller als 45 km/h sind, maximal 50 cm³ Hubraum, 3,97 kW (5,4 PS) haben und nicht schwerer als 350 kg sind.

Durch diese Regelung können 16-Jährige Quads fahren, die diesen Merkmalen entsprechen. Dazu werden in der Regel leistungsstärkere Quads gedrosselt. Eine Manipulation dieser Drosselung führt zu „Fahren ohne gültige Betriebserlaubnis und ohne Führerschein“.

Hier hat der Spaß sein Ende, da durch diese Straftat auch der Versicherungsschutz erlöschen kann.

Straßenversion und Zulassung

Nach §18 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) dürfen Quads nur dann auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden, wenn sie eine Betriebserlaubnis oder eine EG-Typgenehmigung besitzen und durch Zuteilung eines Kennzeichens zum Verkehr zugelassen sind.

Ausnahme sind die Leichtkraftfahrzeuge, die auch schon ab 16 Jahren gefahren werden dürfen. Diese benötigen neben der Betriebserlaubnis nur ein Versicherungskennzeichen. Das ist gerade für Jugendliche ein finanziell interessanter Aspekt, da keine Kfz-Steuer zu entrichten ist und lediglich die Kosten für das kleine Versicherungskennzeichen entstehen.

Die Mehrzahl der Quad-Hersteller besitzt für ihre Modelle bereits eine EG-Typengenehmigung, mit der die früher übliche individuelle Einzelabnahme beim amtlich anerkannten Sachverständigen entfallen kann. Das gilt auch für Modelle aus dem Ausland, die mit einer COC-Konformitätserklärung (Certification of Conformity) ausgeliefert werden.

Ein Quad wird in Abhängigkeit seiner technischen Merkmale in eine der folgenden vier Fahrzeugklassen eingestuft:

Vierrädriges Leicht-Kraftfahrzeug

- maximal 45 km/h, 4 kW (5,4 PS), 50 cm³ und > 350 kg
- Führerschein Klasse S (ab 16 Jahren) oder Klasse B

Vierrädriges Kfz zur Personenbeförderung (VKP)

- maximal 15 kW (21 PS)
- Führerschein Klasse B

Vierrädriges Kfz zur Güterbeförderung (VKG)

- maximal 15 kW (21 PS)
- Führerschein Klasse B

Land- oder Forstwirtschaftliche Zugmaschine (ZM)

- keine Leistungsbeschränkung
- Führerschein Klasse B

Fahrverhalten

Sicherheitstechnisch sind Quads nicht ganz unbedenklich, da sie in der heute üblichen VKP-Zulassungsvariante mit ihren 21 PS immerhin Geschwindigkeiten von ungefähr 100 km/h erreichen.

Wer das erste Mal mit einem Quad fährt, merkt schnell, dass das Fahrverhalten weder mit dem eines Motorrads noch mit dem eines Autos vergleichbar ist. Die Kippgefahr in den Kurven ist extrem, denn im Vergleich zum Auto liegt der Schwerpunkt sehr hoch. Es fehlt jedoch die Möglichkeit, sich wie ein Motorradfahrer in die Kurve zu legen, um die Fliehkräfte auszugleichen.

Darüber hinaus wirkt sich die grobstollige Geländebereifung negativ auf das Fahrverhalten, die Straßenhaftung und den Bremsweg aus. Die ballonartigen Breitreifen begünstigen das typische „schwimmende“ Fahrverhalten. Anfänger sollten sich daher auf einem Übungsgelände langsam mit diesen Besonderheiten vertraut machen, bevor es zu bösen Überraschungen auf der Straße kommt.

Helmpflicht und Sicherheitsausstattung

Dem Quad fehlen passive Sicherheitselemente, die den Fahrer bei einem Crash schützen. Im Gegensatz zum Auto besitzen Quads weder energieaufnehmende Frontstrukturen (Knautschzonen) noch Airbags oder Sicherheitsgurte. Während jedoch selbst der vergleichbar schlecht geschützte Mopedfahrer einen Helm tragen muss, existiert im Moment noch keine allgemeine Helmpflicht für den dreifach schnelleren Quadfahrer.

Zu beachten ist, dass Quadfahrer dann einen Helm tragen müssen, wenn ihre Zulassungsstelle einen entsprechenden Eintrag in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 33 vermerkt hat. Hier fehlt im Moment jedoch eine einheitliche bundesweite Regelung. Diese Situation soll sich in Kürze ändern, da der Gesetzgeber das Tragen eines Helms vorschreiben will. Bis dahin sollte jeder so viel Vernunft zeigen und seinen Kopf freiwillig schützen. Also Helm auf und Hirn an, denn nur wer kein Hirn hat, braucht auch keinen Helm!

Zu einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung gehören auch Handschuhe, Nierengurt und Motorradkombi mit Protektoren, damit der Quadfahrer sowohl im Falle eines Sturzes als auch vor Witterungseinflüssen geschützt ist.

Immer wieder kommt es zu schweren Verletzungen, wenn sich Quadfahrer mit den Hinterrädern über die eigenen Beine fahren: Obwohl ein Quad an der Ampel nicht umfallen kann, neigen viele dazu ihre Füße auf den Boden zu stellen. Wer diese beim Anfahren nicht rechtzeitig anhebt, wird von den Hinterrädern eingezogen. Einen zuverlässigen Schutz bieten hier die sogenannten „Nerve-Bars“, große waagrechte Schutzbügel, die zwischen Vorder- und Hinterrad montiert sind und als Fußauflage dienen.

No Risk - more Fun!

Nur wer sich des Risikos bewusst ist, sein Fahrverhalten entsprechend anpasst und Helm trägt, wird an seinem Quad auf Dauer Freude haben und zwar SICHER!



Thomas Roselt
Bayer. GUVV

„Projekt Leben“ Verkehrserziehungsprojekt für Fahranfänger

Verkehrserzieher der Polizei Bamberg (Herr Klaus Fuß/Herr Peter Fichtner) entwickelten ein fächerübergreifendes Konzept mit dem Titel „Projekt Leben“. Zielgruppe sind Schüler/innen (ab 16 Jahren) aller Schularten, für die die Thematik „Tod im Straßenverkehr“ Raum zur eigenen Auseinandersetzung mit den Begriffen „Wert des Lebens“ und „Verantwortung“ bietet.

Zu Beginn konfrontiert eine **Fotoausstellung** den Betrachter mit Aufnahmen von jungen Leuten in ihrem Privatleben und von Unfallstellen, an denen die gezeigten Personen starben. Der Bezug zum eigenen sozialen und geographischen Umfeld ermöglicht dem Betrachter die Identifikation mit den Unfallopfern. Es stellt sich die Frage: Wen trifft es als Nächsten? Als Schlussbild sieht der Ausstellungsbesucher sein eigenes Gesicht im Spiegelbild. Ein Text mit Leitfragen zum eigenen Verhalten im Straßenverkehr regt zur Selbstreflexion an.

Im zweiten Teil folgen **Unterrichtsbausteine zur Verkehrserziehung für die Fächer Religion und Ethik** (ausgearbeitet vom evangelischen Polizeiseelsorger Herrn Kirchenrat Hapke), die auch in den Fächern Deutsch, Kunst und Sozialkunde verwendet werden können.

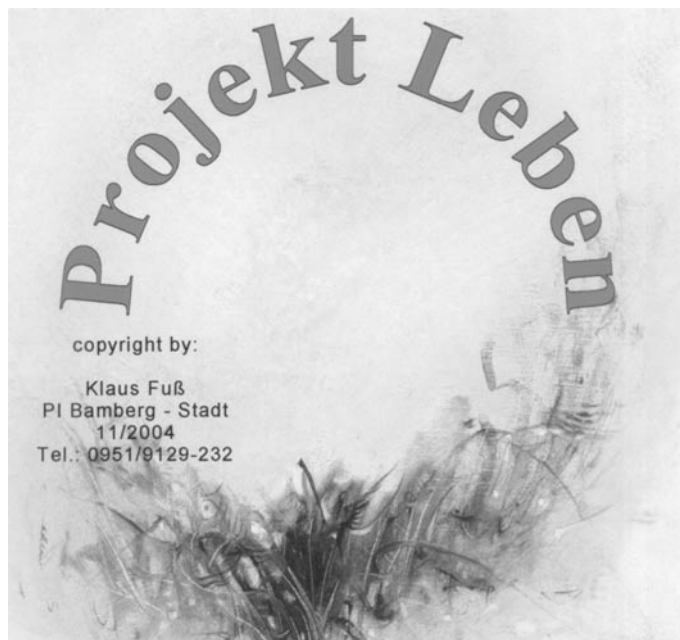
Den dritten Bestandteil des Projekts bilden die **Unterrichtsstunden der Verkehrserzieher der Polizei**. Freiheit und Verantwortung durch den Erwerb des Führerscheins und die besondere Gefährdung junger Fahrer im Alter von 18 bis 25 Jahren stehen im Zentrum der Diskussionen in den Arbeits- und Gesprächsgruppen.

Das Projekt lebt vom „Wiedererkennungseffekt“ von Personen und Orten der Region. Die Handreichungen zum Ablauf der drei Teile und die Materialien zu den einzelnen Unterrichtsstunden können als Anregung dienen, das Konzept auch außerhalb des Großraums Bamberg zu erproben. Informationen zur Durchführung erhalten Sie von den Autoren.

Ansprechpartner:

Herr Klaus Fuß/Herr Peter Fichtner (Verkehrserzieher)
Polizeiinspektion Bamberg – Stadt
Schildstr. 81
96050 Bamberg
0951/9129 – 232
klaus.fuss@polizei.bayern.de

Katja Seßlen, Bayer. GUVV



Arbeitstagungen für Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Die jährlich stattfindenden Seminare für die Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Sicherheitsangelegenheiten werden in inhaltlicher und organisatorischer Zusammenarbeit als Kooperationslehrgänge vom Bayer. GUVV und dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung durchgeführt.

Die Ausschreibung findet sich in der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“, Nr. 69 und terminlich aktualisiert auf den Internetseiten des Seminar Bayern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Einladung erfolgt über das Seminar Bayern.

Für die Fachberater an Volks- und Förderschulen finden die Seminare in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen an folgenden Terminen statt:

26. - 28. September 2005	Niederbayern und Oberpfalz
28. - 30. September 2005	Oberfranken
17. - 19. Oktober 2005	Mittelfranken und Unterfranken
19. - 21. Oktober 2005	Unterfranken und Schwaben
23. - 25. November 2005	Oberbayern

Die Arbeitstagung für die Fachberater aller anderen Schularten wird vom 8. - 10. März 2006 in Lindau durchgeführt.

Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für **Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich**, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 **neu** übernommen haben, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige **Einführungsveranstaltungen** an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über

- die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich sowie
- Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Niederbayern	11.10.2005	Landau/Isar
Schwaben	12.10.2005	Buchloe
Unterfranken	13.10.2005	Würzburg
Oberbayern	27.10.2005	München
Oberbayern	28.10.2005	Feldkirchen
Oberfranken	08.11.2005	Bayreuth
Oberpfalz	29.11.2005	Weiden

Teilnehmer aus Mittelfranken werden gebeten, an den Veranstaltungen in den nächstgelegenen Schulungsorten teilzunehmen. Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zum **20. 09. 2005** an den Bayer. GUVV / die Bayer. LUK weiter. Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und zur Zeit.

Das Bayer. Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Die Unfallkasse München veranstaltet eigene Seminare in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

der weiß-blaue pluspunkt

„der weiß-blaue pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München

Redaktion: Christl Bucher, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstraße 71, 80805 München,

Redaktion der vorliegenden Ausgabe: Katja Seßlen, Bayer. GUVV, E-Mail: praevention@bayerguvv.de

Fotos: Bayer. GUVV/LUK · Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, Ohmstr. 8, 85221 Dachau

PUSH TOGETHER

Anti-Gewalt-Projekt der Polizei Hof
in Kooperation mit den Kreisjugendämtern
und den Schulen (Lkrs. Hof und Wunsiedel)

Das Projekt „PUSH TOGETHER“ soll helfen, das Schul- und Klassenklima zu verbessern, Spannungen im Unterricht und in den Pausen abzubauen und soziale Kompetenzen zu fördern, die auch im außerschulischen Rahmen unverzichtbar sind: Gewalt als Konfliktlösung ist tabu, gewaltfreie Lösungsmuster werden trainiert. Wo Zivilcourage verbreitet ist, können Ängste abgebaut werden. PUSH TOGETHER richtet sich an Schüler der 6. bis 8. Jahrgangsstufen aller Schularten und wird ausschließlich im Klassenverband durchgeführt. Nach einer Vorstellung des Konzepts im Lehrerkollegium folgt eine anonyme Fragebogenaktion von Seiten der Organisatoren zum Thema „Gewalt“ zur Analyse der Situation an der jeweiligen Schule. Die Auswertung der Umfrage deckt spezielle Problembereiche auf, die mit bestimmten Bausteinen aus dem Gesamtkonzept gezielt bearbeitet werden sollen. Ein Projekttag mit der Schulklasse findet seinen Abschluss in einer gemeinsamen verbindlichen Vereinbarung zum Umgang miteinander. Die Eltern erfahren in Form von Informationsabenden, gemeinsam veranstaltet von Schule, Jugendamt und Polizei, welche Fortschritte im Verhalten ihrer Kinder zu verzeichnen sind und wie sie selbst als Erziehungsberechtigte die Bemühungen der externen Berater unterstützen können. Um die Nachhaltigkeit und den langjährigen Kontakt zu den Jugendlichen zu gewährleisten, ist das Projekt zeitlich unbegrenzt, eine ständige Kontaktpflege der zuständigen Beamten als Ansprechpartner für „ihre“ Klasse ist ein Ziel des Konzepts. Die Durchführung von PUSH TOGETHER ist natürlich auch mit den Institutionen vor Ort in anderen Regionen Bayerns möglich, Informationsmaterialien von den Urhebern der Aktion sind über folgende Adresse erhältlich:

Ansprechpartner:

Herr Kriminalhauptkommissar Willi Rogler
Kriminalpolizeiinspektion Hof, Kommissariat 4
Kulmbacher Str. 101
95030 Hof

wilhelm.rogler@polizei.bayern.de

Tel. 09281/704 – 520

Fax. 09281/704 – 519

Katja Seßlen, Bayer. GUVV